



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-22-0030

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU zu TOP I/3 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 18. Oktober 2023

Der Ausschuss möge beschließen:

- 1) Der Ausschuss stellt fest, dass
 - a. die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 HGO ein Minderheitenrecht ist, dass u.a. jeder einzelnen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung zusteht.
 - b. eine nachträgliche Eingrenzung des Umfangs der Einsichtnahme durch die parlamentarische Mehrheit der in der HGO normierten Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses als Minderheitenrecht diametral entgegenläuft.
 - c. der Oberbürgermeister dem Beschluss zum Einsetzen des gegenständlichen Akteneinsichtsausschusses nicht als rechtswidrig widersprochen hat.
 - d. das Rechtsamt der LHW auf Anfrage von Dezernat V nochmals deutlich gemacht hat, dass die vorhandenen Akten vollständig vorgelegt werden müssen.
 - e. nach Aussage von Dezernat V und ESWE Verkehr quasi keinerlei Akten zu den Vorgängen existieren, sondern lediglich aus E-Mail-Backups teilweise rekonstruiert werden können und damit bereits eine erhebliche Einschränkung vorliegt.
 - f. der Magistrat nach zwei datenschutzrechtlichen Auskunftsbegehren von ehemaligen Mitarbeitern von ESWE Verkehr die vorgelegten Akten abermals gefiltert hat und den Umfang der einzusehenden Akten abermals erheblich verringert hat.
- 2) Der Magistrat wird gebeten, alle bei den ersten Terminen zur Verfügung gestellten Unterlagen dem Akteneinsichtsausschuss wieder zugänglich zu machen.

Beschluss Nr. 0285

Nr. 1 des Antrags ist durch die Aussprache erledigt.

Nr. 2 wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .10.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .10.2023

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister